



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 4 vom 19. Januar 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen (B.A.)“

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Oktober 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Hauptfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Gebärdensprachdolmetschen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Hauptfach Gebärdensprachen.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen ist der Erwerb von Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), von praktischer Dolmetschkompetenz sowie translationswissenschaftlichen Fachkenntnissen in den Sprachen Deutsch und DGS. Weitere Studienziele sind Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und die Gehörlosengemeinschaften sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Das Studienfach Gebärdensprachdolmetschen ist nicht als Nebenfach studierbar.

Zu § 1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen besteht aus dem Fach Gebärdensprachdolmetschen und einem Optionalbereich.

Zu § 4 Absatz 2:

Einführende Fachmodule sollten während des 1. bis 3. Semesters, aufbauende Fachmodule während des 2. bis 5. Semesters und vertiefende Fachmodule während des 4. bis 7. Semesters absolviert werden.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 153 LP.

a) Einführende Fachmodule

Deaf Studies (IDGS E11)	Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (IDGS E12)	Deutsche Gebärdensprache I (IDGS E13)		Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (IDGS E17)	Dolmetschtechniken I (IDGS E18)
2 Seminare (je 2 SWS) 2 Übungen (je 1 SWS) 1 Übung wiss. Arbeiten (1 SWS)	1 Vorlesung (1 SWS) 1 Seminar (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	Sprach-LV DGS (1) (10 SWS) 1 Übung (2 SWS) 1 Übung Fingeralphabet (1 SWS)		1 Seminar Einf. in Translationswiss. (2 SWS) 1 transl. LV Notizentechnik (2 SWS) (je 2 SWS)	1 transl. LV Gedächtnistraining (2 SWS) 1 transl. LV Vom-Blatt-Übersetzen (2 SWS)
(10 LP / 7 SWS) Pflichtmodul	(8 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	(11 LP / 13 SWS) Pflichtmodul		(6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	(7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul

b) aufbauende Fachmodule

Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (IDGS A11) oder Gebärdeter Diskurs (IDGS A12) oder Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (IDGS A13)	Deutsche Gebärdensprache II (IDGS A14)		Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (IDGS A17)	Dolmetschtechniken II (IDGS A18)
2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar oder 1 Seminar + 1 Projektseminar (je 2 SWS)	1 Sprachlehrveranstaltung DGS (2)(8 SWS) 1 Sprachlehrveranstaltung DGS (3) (6 SWS)		1 transl. LV Konsekutiv DGS/D 1 transl. LV Konsekutiv D/DGS 1 Seminar Übersetzungskritik 1 Seminar Translationswiss. (je 2 SWS)	1 Seminar Sachwissen u. Terminologie 1 transl. LV Simultan I DGS/D 1 transl. LV Simultan I D/DGS 1 transl. LV Mischformen (je 2 SWS)
(8 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	(13 LP / 14 SWS) Pflichtmodul		(14 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	(14 LP / 8 SWS) Pflichtmodul

c) vertiefende Fachmodule

Verfahren der Bildgebung (IDGS V11b) oder Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (IDGS V12b)	Deutsche Gebärdensprache III (IDGS V13b)	Deutsche Gebärdensprache IV (IDGS V15)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (IDGS V17)	Dolmetschtechniken III (IDGS V18)
2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS)	2 Sprachlehrveranstaltungen (Spez.-Komm) + 2 Sprachlehrveranstaltungen (Gebärdentechnik) (je 2 SWS)	1 Projektseminar (2 SWS) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (2 SWS)	1 Seminar Berufs- u. Ehrenordnung 1 transl. LV Simultan II DGS/D 1 transl. LV Simultan II D/DGS 2 transl. LV Gesprächsdolmetschen (je 2 SWS)	4 transl. LV Simultan zu ausgewählten Sachgebieten 1 transl. LV Simultan II DGS/D (je 2 SWS)
(10 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul	(12 LP/8 SWS) Pflichtmodul	(7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	(17 LP/10 SWS) Pflichtmodul	(16 LP / 10 SWS) Pflichtmodul

d) Abschlussmodul GSD (IDGS AM-GSD)

Abschlussmodul Gebärdensprachdolmetschen

BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (1 LP/2 SWS) + dolmetschpraktische Prüfung (3 LP)

2. Module im Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlpflichtbereich, einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahl(pflicht)bereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte (13 und 17) zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

2.1 Fachspezifischer Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtmodul Praxis Gebärdensprachdolmetschen A (IDGS WPB A)
Einführungspraktikum (60 h, 2 LP), Aufbaupraktikum (60 h, 2 LP), Stimmbildung (2 LP), Teamarbeit (1 LP), Vertiefungspraktikum (90 h, 3 LP).
Sprachpraxis „Fremdgebärdensprache“: Teilnahme an Sprachkursen zu einer Fremdgebärdensprache oder zu International Signs an einer Universität oder in Gebärdensprachschulen, i.a. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts. Nachweis über 30 Stunden Teilnahme und Vor-/Nachbereitung sowie bestandene Abschlussprüfung.
Leistungspunkte für dieses Wahlpflichtmodul: 13 LP

oder

Wahlpflichtmodul Praxis Gebärdensprachdolmetschen B (IDGS WPB B)
Einführungspraktikum (60 h, 2 LP), Aufbaupraktikum (60 h, 2 LP), Stimmbildung (2 LP), Teamarbeit (1 LP), Vertiefungspraktikum (90 h, 3 LP).
Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“ beinhaltet die Reflexion unterschiedlicher Sprachvarianten bei Veranstaltungen der Gehörlosengemeinschaft (Kommunikationsforen, Vorträgen, Diskussionsrunden, die Kulturtage, Theateraufführungen, anderweitige kulturelle Veranstaltungen oder auch zwanglose Zusammenkünfte), bei denen die Beobachtung sprachlicher Aspekte im Fokus steht, bspw. <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Gebärdensprachnutzung abhängig von Alter und Geschlecht der Anwesenden, • Aufbau von Vorträgen, die von Gehörlosen für Gehörlose gehalten werden, • Diskussionsverhalten bei der Nutzung einer visuellen Sprache, • Mischformen, falls Schwerhörige und/oder Ertaubte anwesend sind, • Anpassung von Stil und/oder Register abhängig vom Thema und den anderen Beteiligten, • der Gebärdenstil eines gehörlosen Referenten während eines Vortrags, und ob sich dieser vom Stil seines Gebärdens beim späteren geselligen Zusammensein unterscheidet, • ob sich ein Referent (bei Anwesenheit von Dolmetscher*innen) in seiner Weise des Gebärdens den Dolmetschern anpasst.
Hinweis: der Teil Sprachpraxis ist KEIN Bestandteil eines oder mehrerer Praktika. Er muss unabhängig davon im Verlauf des Studiums erbracht werden. (3 LP).
Leistungspunkte für dieses Wahlpflichtmodul: 13 LP

2.2 Fachspezifischer Wahlbereich (GSD-WB)

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich GSD) im Umfang von maximal 8 Leistungspunkten und fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten frei gewählt werden.

Optionen für den B.A. Gebärdensprachdolmetschen sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle FW-GSD gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Dies wird ebenfalls mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle FW-GSD.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. ZuhörerIn an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A und wird mit maximal 10 Leistungspunkten kreditiert; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Das Studentische Projekt wird durch ein Begleitseminar mit 2 SWS durch eine im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrendem begleitet. Die Durchführung wird mit 10 Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag auf der Homepage des Fachbereichs den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

- g) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist.
- h) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.
- i) Mitarbeit bei den Produktionen der University Players – die Teilnahme wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung der Produktionsleitung zu belegen.
- j) Optionen im fachübergreifenden Wahlbereich werden mit der Sigle FW-SLM gekennzeichnet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters müssen 10 SWS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis erfolgt durch ein Transcript of Records oder die Teilnahmebestätigung durch die Lehrenden. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Über die Anerkennung entscheidet die Studienfachberatung oder die Arbeitsstelle für Studium und Beruf. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

2.3 Fachübergreifender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 Leistungspunkten zu besuchen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen sowie für alle dolmetschpraktischen Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und

Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmer*innengruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die regelmäßige Anwesenheit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(2) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(3) Praktische Prüfungen

Im Rahmen einer praktischen Prüfung wird nachgewiesen, dass der Unterrichtsgegenstand praktisch beherrscht wird. Praktische Prüfungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungen Gedächtnistraining, Einführung in die Notizentechnik, Stimmbildung und Absehen statt.

(4) Übersetzungspraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Übersetzung von einem Video/DVD in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch oder um eine Übersetzung eines schriftlichen Textes in eine Video-/DVD-Fassung in der Zielsprache DGS.

(5) Dolmetschpraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Verdolmetschung eines Textes von einem Video/DVD (oder live) in eine mündliche (auf einem Tonträger konservierte) Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch oder eine Verdolmetschung eines spontan gesprochenen (bzw. eines konservierten) Textes in eine Video/DVD-Fassung des Textes in der Zielsprache DGS. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtungen live auf.

(6) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14
Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 Nummer 1 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Fachs erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 153 LP.

Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (dolmetschpraktische Prüfung, übersetzungspraktische Prüfung, praktische Prüfung und BA-Arbeit).

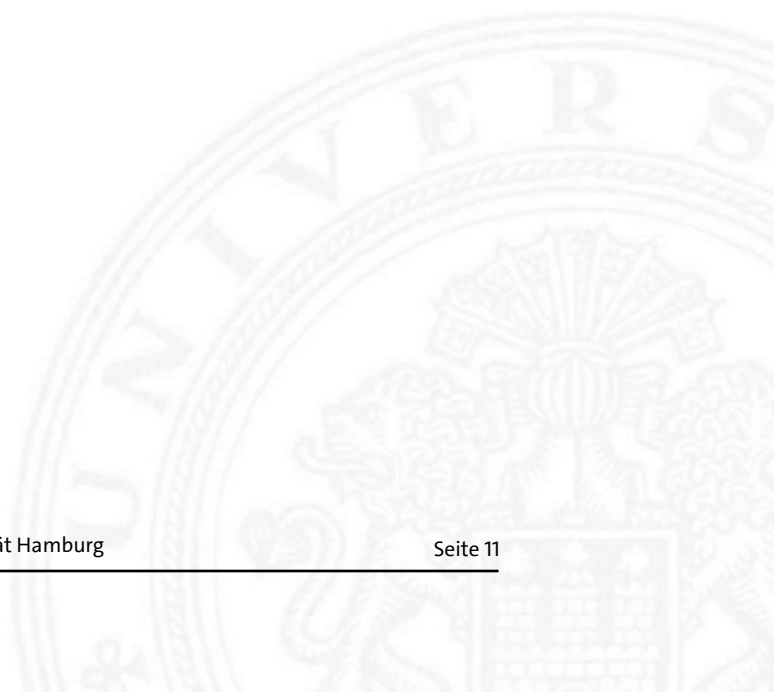
Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Die Gesamtnote für das Fach Gebärdensprachdolmetschen ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Fachmodule mit Ausnahme des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote für das Fach geht zu 75 %, die Note für das Abschlussmodul zu 25 % in die Abschlussnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Einführungsmodul in der Einführungsphase Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deaf Studies (IDGS E11)		
Qualifikationsziele	Studierende erlangen grundlegende Kenntnisse von Gehörlosengemeinschaften: Sie können Themenkomplexe in den Bereichen Deaf Politics, Deaf Space, Deaf History und Deaf Culture verorten und zueinander in Beziehung setzen. Sie haben einen ersten Eindruck vom Alltag tauber Menschen gewonnen.	
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Deaf Politics (Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit, Sprachkultur und Gehörlosengemeinschaft, Erziehung und Bildung Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Verbandspolitik, Deaf power, Deaf pride, Gehörlosenpresse). • Deaf Space (Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser). • Deaf History (Einführung in die Geschichte der Gehörlosengemeinschaften). • Deaf Culture (Einführung in das Gehörlosentheater, die Gebärdenspoesie Gehörloser, das filmische Schaffen Gehörloser, die bildende Kunst Gehörloser, schriftsprachliche Dokumente Gehörloser). • Alltag der Gehörlosen (der soziale Raum, Gebärdensprachdolmetschen, Konfliktpotential der so genannten Gehörlosenperspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive, Hörhilfen und -prothesen). 	
Lehrformen	Seminar Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Übung wiss. Arbeiten (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS 1 SWS 1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit im Seminar (Umfang 5 Seiten) im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar ohne Hausarbeit 2 Übungen 1 Übung wiss. Arbeiten	4 LP 3 LP 2 LP 1 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester
Dauer	1 Semester



Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (IDGS E12)		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden. Das beinhaltet Kenntnisse der allgemeinen und angewandten Linguistik, des Sprachvergleichs von Laut- und Gebärdensprachen sowie der einzelnen linguistischen Disziplinen.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/Pragmatik/Gesprächsanalyse); • Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; • Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z. B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuogestische Modalität; • Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960 	
Lehrformen	Vorlesung Seminar 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E13 empfohlen)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur im Seminar (45 min.). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Übung	2 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

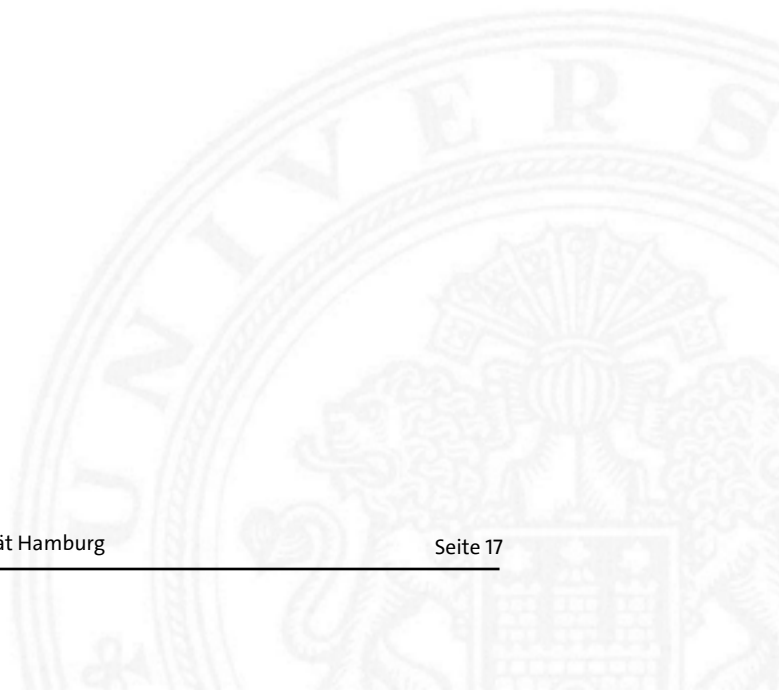
Einführungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache I (IDGS E13)		
Qualifikationsziele	Studierende erwerben Kenntnisse bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation. Studierende eignen sich Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und einen Grundgebärdenschatz der DGS an.	
Inhalte	Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik; Übungen zur Beherrschung des Fingeralphabets in Rezeption und Produktion	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 1 Übung Fingeralphabet (unter Mitwirkung von Tutoren)	10 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) 1 Übung 1 Übung Fingeralphabet	8 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (IDGS E17)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist eine Einführung in die Zielsetzung und die Arbeitsweisen der Translationswissenschaft sowie eine erste Auseinandersetzung mit gängigen Translationsmodellen. Studierende werden an Dolmetschtechniken herangeführt, die grundlegend für das Konsektivdolmetschen sind.	
Inhalte	Geschichte und aktuelle Themenbereiche aus der Translationswissenschaft, Erläuterung der gängigen Modelle zum Simultan- und Konsektivdolmetschen, Schulung der visuellen Aufnahmefähigkeit, Erlernen eines Notizensystems.	
Lehrformen	1 Seminar 1 Translatorische Lehrveranstaltung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des • BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Notizentechnik: praktische Prüfung (Dauer 10 Min.) Sprache der Modulprüfungen: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Einführung in die Translationswissenschaft 1 Translatorische Lehrveranstaltung Notizentechnik	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	2 Semester	

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Dolmetschtechniken I (IDGS E18)	
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Anforderungen des Berufs und entwickeln Strategien, mit diesen umzugehen. Dazu trainieren sie grundlegende merkstrategische Techniken. Studierende können eine Übersetzung vom Blatt anfertigen.
Inhalte	Vorbereitung thematisch unterschiedlicher Vom-Blatt-Übersetzungen, Anwendung der notwendigen Techniken, Anfertigung einer Vom-Blatt-Übersetzung. Im Seminar Gedächtnistraining trainieren die Studierenden das für das Dolmetschen relevante Arbeitsgedächtnis.
Lehrformen	2 Translatorische Lehrveranstaltungen je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen.
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Zwei Modulteilprüfungen: Gedächtnistraining (mündliche und praktische Prüfung, 30 min); Vom-Blatt-Übersetzen: übersetzungspraktische Prüfung (45 Zeilen) Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Translatorische Lehrveranstaltung Gedächtnistraining 4 LP 1 Translatorische Lehrveranstaltung Vom-Blatt-Übersetzen 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (IDGS A11)	
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über Basiswissen bzgl. Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS). Das beinhaltet Kenntnisse der Verbindungen von Struktur und Funktion von Gebärdensprachen bezogen auf die Komponenten ihrer visuell-gestischen Modalität hinsichtlich der Gebärdensprachverwendung, ihrer Beschreibung im Rahmen von Kontrastiver Linguistik, von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken, der Verschriftlichung und der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen.
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie non-manuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit • 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. <p>Thematisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“; • von Sprachfunktionen; • der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärdensprache/ mit gesprochenem Deutsch/mit geschriebenem Deutsch; geschriebenem Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); • von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität • der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E11 und IDGS E12
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur (90 min.) im Seminar. Art, Umfang und Dauer der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfungen: Deutsch</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/Projektseminar Seminar mit Hausarbeit/ Klausur	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	



Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Gebärdeter Diskurs (IDGS A12)			
Qualifikationsziele	Studierende kennen verschiedene Ansätze der Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen. Das beinhaltet die Kenntnisse unterschiedlicher theoretischer Ansätze von Ästhetik- und Medientheorien unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen und mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; Kenntnisse von Theorien gebärdensprachlicher Performativität; Kenntnisse über das Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei Constructed Action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung.		
Inhalte	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen, über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare; Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z. B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); • unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z. B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; • hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; • auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z. B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung); • möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; • im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs. • Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie • gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); • DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); • Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen. 		
Lehrformen	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar</td> <td style="width: 30%;">Je 2 SWS</td> </tr> </table>	2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar	Je 2 SWS
2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar	Je 2 SWS		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E11 und IDGS E12		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 		

Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur (90 Min.) im Seminar. Art, Umfang und Dauer der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar/Projektseminar	3 LP
	Seminar mit Hausarbeit/ Klausur	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (IDGS A13)		
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über elaborierte Kenntnisse in den Bereichen Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften. Das beinhaltet Kenntnisse theoretischer Konzepte der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Methodologien der Beschreibung von Deaf History sowie Kenntnisse kultureller Produktionen von Gehörlosen sowie interkultureller Produktionen Hörender und Gehörloser.	
Inhalte	Exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften in der Welt, Deafhood, Audism, Disability Studies, Schul-, Sprach- und Medienpolitik, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit; • methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach; • Belletristik von und über Gehörlose, Gehörlosen- und Gebärdensprachkunst, Filme von Gehörlosen, Gehörlose im Film, Deaf Media, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser. 	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar	Je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E11 und IDGS E12	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) im Rahmen des Semesters oder Klausur (90 Min.) im Seminar. Art, Umfang und Dauer der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar/Projektseminar Seminar mit Hausarbeit/ Klausur	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Aufbaumodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Deutsche Gebärdensprache II (IDGS A14)		
Qualifikationsziele	Studierende erwerben spezielle grammatische Aspekte der DGS; sie erweitern ihren Gebärdenschatz; Studierende können flüssig in DGS kommunizieren; sie verstehen komplexere Texte in DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS 2 Sprachlehrveranstaltung DGS 3	8 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (IDGS E13); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung DGS 3 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung DGS 2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS 2 (30 Minuten); sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS 3 (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung DGS 2 Sprachlehrveranstaltung DGS 3	7 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	2 Semester	

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (IDGS A17)		
Qualifikationsziele	Studierende setzen sich vertiefend mit aktuellen Themen der Translationswissenschaft auseinander. Studierende können eigene und fremde Übersetzungsleistungen kritisch analysieren. Sie erlernen Konsekutivdolmetschen mit Hilfe der Notizentechnik.	
Inhalte	Darstellung und Diskussion aktueller Themen aus der Translationswissenschaft. Einführung in Analysetechniken zur Auswertung von Dolmetschleistungen. Klassifizierung in Fehlerkategorien, Erkennen von Gründen für Fehlleistungen, Methoden der Fehlervermeidung und -korrektur. Einführung in die Technik des Konsekutivdolmetschens, Anwendung der Notizentechnik im Dolmetschprozess, Anfertigung von Translaten.	
Lehrformen	2 Seminare 2 Translatorische Lehrveranstaltungen	je 2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen IDGS E17 und IDGS E18	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: 2 Modulteilprüfungen: eine Hausarbeit zu einem translationswissenschaftlichen Thema (10 Seiten) im Rahmen des Semesters, eine dolmetschpraktische Prüfung Konsekutivdolmetschen Deutsch/DGS (Dauer 10 Min.) Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Übersetzungskritik 1 Seminar Translationswissenschaft 1 Translatorische Lehrveranstaltung Konsekutivdolmetschen DGS/Deutsch 1 Translatorische Lehrveranstaltung Konsekutivdolmetschen Deutsch/DGS	3 LP 4 LP 3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	2 Semester	

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Dolmetschtechniken II (IDGS A18)		
Qualifikationsziele	Studierende sind mit den Besonderheiten von Fachsprache, dem Umgang mit Terminologie und Vorbereitungsmethoden für das Dolmetschen fachspezifischer Inhalte vertraut. Studierende verfügen über die Grundlagen des Simultandolmetschens in der Sprachrichtung DGS/Deutsch sowie Deutsch/DGS. Darüber hinaus sind sie mit diversen Kommunikationssystemen (Lautsprachbegleitendes Gebärden und Mischformen) vertraut und kennen deren Benutzergruppen (Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger) in ihrem Lebensumfeld.	
Inhalte	Überblick über relevante Definitionen des Begriffs „Fachsprache“, Auseinandersetzung mit Fachterminologie und der Erstellung von Sammlungen und inhaltlichen, vorbereitungsrelevanten Informationen exemplarisch in einem ausgewählten Sachbereich. Anfertigung von Translaten. Einführung in die Technik des Simultandolmetschens, Verdolmetschen einfacher Texte in und aus beiden Arbeitssprachen. Simultanes Dolmetschen von Vorträgen und Gesprächen in LBG und Mischformen aus LBG und DGS aus den unterschiedlichsten Alltagsbereichen; Auseinandersetzung mit Kommunikationsstrategien Schwerhöriger und CI-Träger, Code-Switching nach individuellen Bedürfnissen.	
Lehrformen	1 Seminar 3 Translatorische Lehrveranstaltungen	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen IDGS E17 und IDGS E18	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. .	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: 2 Modulteilprüfungen: Je eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen pro Sprachrichtung (Dauer 10 Min.) Sprache der Modulprüfungen: Deutsch, DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Sachwissen und Terminologie 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen I Deutsch/DGS 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen I DGS/Deutsch 1 Translatorische Lehrveranstaltung Mischformen	3 LP 4 LP 4 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	2 Semester	

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Verfahren der Bildgebung (IDGS V11b)		
Qualifikationsziele	Studierende analysieren theoriegeleitet und methodisch reflektiert gebärdensprachliche Diskurse hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit. Das beinhaltet Kenntnisse ikonizitätsorientierter Ansätze, der Performativität von Gebärdensprachen, der Grundlagen visueller Poesie, von Übersetzungstheorien insbesondere im Modalitätenvergleich, von Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus, von Computerlinguistik mit Translationsbezug sowie Kenntnisse lexikographischer Herausforderungen im Bereich Gebärdensprachen.	
Inhalte	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähe-sprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z. B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlin-guistischen Ansätzen. In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; • Grundlagen visueller Poesie; • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; • Computerlinguistik/Avatare (z. B. mit Translationsbezug); • gebärdensprachlexikographische Probleme 	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar	Je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch des Aufbaumoduls IDGS A11 oder IDGS A12 oder IDGS A13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar /Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

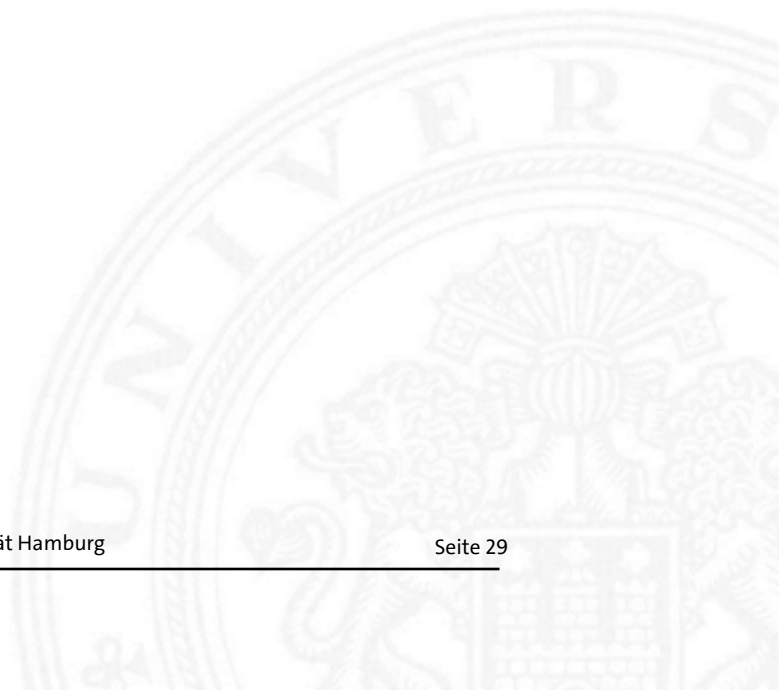
Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (IDGS V12b)		
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion und die Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen und sprachlichen Verfasstheit zu erschließen. Das beinhaltet Kenntnisse der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft sowie deren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge sowie von Literatur- und Medienwissenschaften.	
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier wieder die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.	
Lehrformen	2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Projektseminar oder 1 Projektseminar und 1 Seminar	Je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch des Aufbaumoduls IDGS A11 oder IDGS A12 oder IDGS A13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar im Rahmen des Semesters. Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar /Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache III (IDGS V13b)		
Qualifikationsziele	Studierende erlangen weitreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Kommunikation in vier verschiedenen Fachgebieten in DGS; sie vertiefen sprachliche Aspekte der DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen	
Lehrformen	2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich 2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik	je 2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul IDGS A14	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Eine sprachpraktische Prüfung (in Videoform in einer Länge von max. 10 Min., zum Nachweis des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen. Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	3 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache IV (IDGS V15)		
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre DGS-Sprachkompetenz anhand eines aktuellen Themas der Gebärdensprachlinguistik und bauen sie dahingehend aus. Sie lernen, Inhalte aktueller linguistischer Forschungsarbeiten und -erkenntnisse mit Hilfe von konkreten Sprachmaterialien zu erarbeiten und didaktisch umzusetzen. Damit sammeln sie zum einen Erfahrungen mit der Linguistik als praxisbezogene Wissenschaft und können zugleich aktuelle Erkenntnisse in persönliche Kompetenzen eingliedern und nutzen.	
Inhalte	Didaktische Erarbeitung und Erprobung von aktuellen Ergebnissen der Gebärdensprachlinguistik (Turn-Taking, verschiedene Arten von Mimik, Blicksignale, Constructed Action, Grammatiken etc.) nach Lektüre, Erörterung und Anwendung der jeweiligen linguistischen und didaktischen Konzeptionen. Linguistisches Thema und didaktische Modelle nach Wahl. Ausarbeitung eines didaktischen Konzeptes mit geeignetem Sprachmaterial. Erprobung und Anwendung eines ausgearbeiteten didaktischen Unterrichtskonzeptes.	
Lehrformen	1 Projektseminar 1 Sprachlehrveranstaltung (im Verbund mit Projektseminar)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul IDGS A14	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung (in Videoform in einer Länge von max. 10 Min., zum Nachweis des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) Die Bearbeitungsdauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: DGS, Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar Gebärdensprachtechnik	3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (IDGS V17)		
Qualifikationsziele	Studierende können Register und Stil in ihren Übersetzungen einarbeiten, Verdolmetschungen den sprachlichen Bedürfnissen ihrer Klienten anpassen sowie Techniken der inhaltlichen Analyse, der Antizipation und der Zeitverzögerung strategisch nutzen. Sie eignen sich die Berufs- und Ehrenordnung und deren Anwendung im Berufsalltag anhand von Fallbeispielen und deren Analyse an. Sie können ein Gespräch zwischen zwei Gesprächspartnern unterschiedlicher Sprachbenutzergruppen simultan dolmetschen.	
Inhalte	Anfertigen von Verdolmetschungen, die ausgangssprachliche Texte hinsichtlich des Stils und des Registers adäquat in die Zielsprache übertragen. Kritische Auswertung der Translate. Auseinandersetzung mit technischen Aspekten des Dolmetschens wie der Zeitverzögerung (lag-time), der schnellen inhaltlichen Analyse und der Antizipation. Die Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten sowie deren Bedeutsamkeit für das Berufsleben werden diskutiert und kritisch mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern verglichen. Im Anschluss findet ein kritischer Vergleich mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern statt. Dolmetschen unterschiedlichster Gesprächssituationen und Hinführung zu angemessenen Translationstechniken und -entscheidungen.	
Lehrformen	1 Seminar 4 Translatorische Lehrveranstaltungen	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Aufbaumodulen IDGS A17 und IDGS A18	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen: eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen II D/DGS; eine dolmetschpraktische Prüfung im Gesprächsdolmetschen (Dauer jeweils 15 Min.)</p> <p>Sprache der Prüfung: Deutsch und DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Berufs- und Ehrenordnung 1 Translatorische Lehrveranstaltung Übersetzungsstrategien im Simultandolmetschen II Deutsch/DGS 1 Translatorische Lehrveranstaltung Übersetzungsstrategien im Simultandolmetschen II DGS/Deutsch 1 Translatorische Lehrveranstaltung Gesprächsdolmetschen 1 Translatorische Lehrveranstaltung Gesprächsdolmetschen	3 LP 4 LP 3 LP 3 LP 4 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester
Dauer	2 Semester



Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Dolmetschtechniken III (IDGS V18)		
Qualifikationsziele	Studierende erlernen, Ausgangstexte (Deutsch, DGS) aus bestimmten Fachgebieten in Zieldtexte (Deutsch, DGS) simultan zu dolmetschen. Dabei berücksichtigen sie Fachvokabular und greifen auf die für das Dolmetschen notwendige Fachkenntnis zu. Des Weiteren erlernen Studierende in der Sprachrichtung DGS/Deutsch Strategien und Techniken, die zu einer adäquaten Übersetzung führen.	
Inhalte	Exemplarisches Erschließen der für das Dolmetschen notwendigen fachlichen Kontexte in ausgewählten Sachbereichen sowie das Erlangen von Übertragungskompetenz auf andere Sachbereiche. Der Umgang mit Fachvokabular in beiden Arbeitssprachen, sowie die Vorbereitung und die Durchführung fachspezifischer Übersetzungen. Dolmetschen in der Sprachrichtung DGS/Deutsch	
Lehrformen	4 Translatorische Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Sachgebieten 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen II DGS/Deutsch	je 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul IDGS A18	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Simultandolmetschen II DGS/Deutsch (Dauer 15 Min.) Sprache der Prüfung: Deutsch und DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 Translatorische Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Sachgebieten 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen II DGS/Deutsch	je 3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester. Simultan II DGS/D nur im Sommersemester	
Dauer	2 Semester	

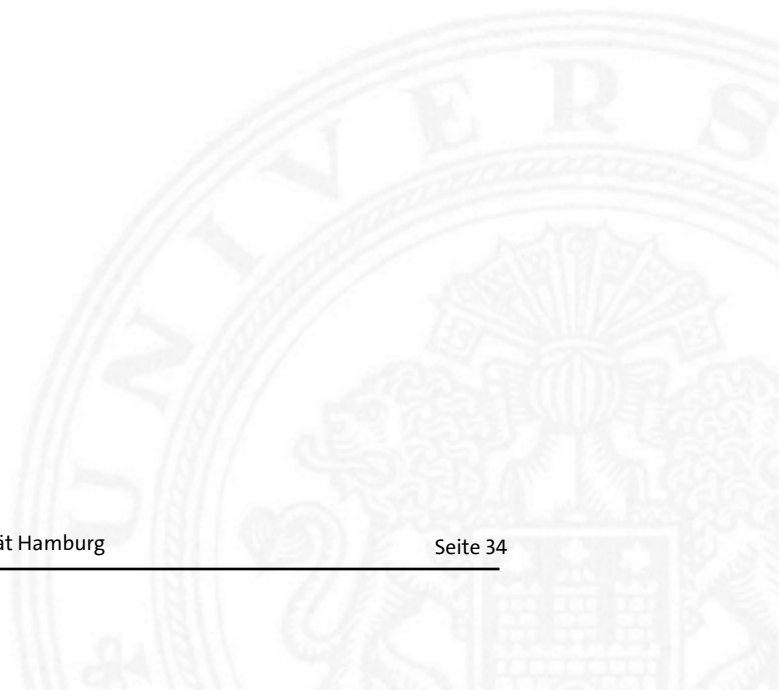
Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachdolmetschen (IDGS AM-GSD) Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Befähigung, in den Dolmetschtechniken Simultan und Vom-Blatt-Übersetzen tätig zu werden, sowie die Befähigung, in eine VisKom-Technik nach Wahl zu übertragen und eine längere wissenschaftliche Abhandlung (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachdolmetschen zu verfassen.	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereiten und Ablegen der dolmetschpraktischen, der übersetzungspraktischen und praktischen Abschlussprüfung (LBG)	
Lehrformen	Kolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen.</p> <p>Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und praktische Prüfung (65 Minuten), bestehend aus zwei übersetzungspraktischen Teilen (1. Vom-Blatt-Übersetzen, 45 Zeilen, 30 Min., D/DGS. 2. Vortrag/Darbietung-Übersetzen, 15 Min, DGS/D) sowie dem dolmetschpraktischen Teil (Simultandolmetschen, 20 Min., D/DGS und DGS/D)</p> <p>Sprache: Deutsch, DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium Bachelorarbeit praktische Prüfung (1 Leistungspunkt je Prüfungsteil)	1 LP 8 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: GSD-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1 genannten Optionen a)–k) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Hauptfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1–17 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	ein bis fünf Semester
Dauer	jedes Semester

Titel: Praxis Gebärdensprachdolmetschen Sigle: IDGS WPB A Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gebärdensprachdolmetschen und erweitern ihre Kenntnisse um mindestens eine weitere Fremdsprache.	
Inhalte	<p>Informationen zum Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungspraktikum finden Sie unter https://www.idgs.uni-hamburg.de/images/pdf/fachpraktikum-ba-gebaerdensprachdolm/fachpraktikum-ba-gebaerdendolm.pdf</p> <p>Ziel des Seminars Stimmbildung ist, die Studierenden auf die Anforderungen eines Sprecherberufs vorzubereiten.</p> <p>Im Seminar Dolmetschen im Team werden Strategien und Möglichkeiten der gemeinsamen Vorbereitung und der Unterstützung in Dolmetschteams erlernt. Diese beziehen sich sowohl auf Zweier-Teams, als auch auf größere Teams mit tauben Dolmetschern und/oder Lautsprachdolmetschern.</p> <p>Sprachpraxis Fremdsprache beinhaltet die Teilnahme an einem Gebärdensprachkurs in einer Fremdsprache oder in „Internationalen Gebärden“. Kurse können auch im Ausland absolviert werden.</p>	
Lehrformen	Einführungspraktikum Aufbaupraktikum 1 Seminar Stimmbildung 1 Seminar Dolmetschen im Team Vertiefungspraktikum Sprachpraxis „Fremdsprache“	60h 60h 2 SWS 2 SWS 90h
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für das Einführungspraktikum und das Seminar Stimmbildung bestehen keine Voraussetzungen. Für das Aufbaupraktikum müssen entsprechende Dolmetschkenntnisse vorliegen. Für das Vertiefungspraktikum, das Seminar Dolmetschen im Team sowie die Sprachpraxis Fremdsprache muss mindestens ein Seminar Simultan I erfolgreich abgeschlossen sein.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Hauptfach.	
Modulabschluss	<p>Art der Prüfung: Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem mind. 30-stündigen Kurs.</p> <p>Sprache: Deutsch oder Zielsprache</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungspraktikum Aufbaupraktikum Vertiefungspraktikum 1 Seminar Stimmbildung 1 Seminar Dolmetschen im Team Sprachpraxis Fremdsprache	2 LP 2 LP 3 LP 2 LP 1 LP 3 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (Stimmbildung bzw. Dolmetschen im Team abwechselnd jedes 2. Semester)
Dauer	1 bis 7 Semester



Titel: Praxis Gebärdensprachdolmetschen Sigle: IDGS WPB B Wahlpflichtmodul													
Qualifikationsziele	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Gebärdensprachdolmetschen und vertiefen ihre Kenntnisse in Sprachvarianten der DGS.												
Inhalte	<p>Informationen zum Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungspraktikum finden Sie unter https://www.idgs.uni-hamburg.de/images/pdf/fachpraktikum-ba-gebaerdensprachdolm/fachpraktikum-ba-gebaerdendolm.pdf</p> <p>Ziel des Seminars Stimmbildung ist, die Studierenden auf die Anforderungen eines Sprecherberufs vorzubereiten.</p> <p>Im Seminar Dolmetschen im Team werden Strategien und Möglichkeiten der gemeinsamen Vorbereitung und der Unterstützung in Dolmetschteams erlernt. Diese beziehen sich sowohl auf Zweierteams, als auch auf größere Teams mit tauben Dolmetschern und/oder Lautsprachdolmetschern.</p> <p>Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“: Reflexion unterschiedlicher Sprachvarianten bei Veranstaltungen der Gehörlosengemeinschaft (Kommunikationsforen, Vorträgen, Diskussionsrunden, die Kulturtage, Theateraufführungen, anderweitige kulturelle Veranstaltungen oder auch zwanglose Zusammenkünfte), bei denen die Beobachtung sprachlicher Aspekte im Fokus steht, bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Gebärdensprachnutzung abhängig von Alter und Geschlecht der Anwesenden, • Aufbau von Vorträgen, die von Gehörlosen für Gehörlose gehalten werden, • Diskussionsverhalten bei der Nutzung einer visuellen Sprache, • Mischformen, falls Schwerhörige und/oder Ertaubte anwesend sind, • Anpassung von Stil und/oder Register abhängig vom Thema und den anderen Beteiligten, • der Gebärdenstil eines gehörlosen Referenten während eines Vortrags, und ob sich dieser vom Stil seines Gebärdens beim späteren geselligen Zusammensein unterscheidet, • ob sich ein Referent (bei Anwesenheit von Dolmetscher*innen) in seiner Weise des Gebärdens den Dolmetschern anpasst. <p>Hinweis: der Teil Sprachpraxis ist KEIN Bestandteil eines oder mehrerer Praktika. Er muss unabhängig davon im Verlauf des Studiums erbracht werden.</p>												
Lehrformen	<table border="0"> <tr> <td>Einführungspraktikum</td> <td>60h</td> </tr> <tr> <td>Aufbaupraktikum</td> <td>60h</td> </tr> <tr> <td>1 Seminar Stimmbildung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 Seminar Dolmetschen im Team</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungspraktikum</td> <td>90h</td> </tr> <tr> <td>Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“</td> <td></td> </tr> </table>	Einführungspraktikum	60h	Aufbaupraktikum	60h	1 Seminar Stimmbildung	2 SWS	1 Seminar Dolmetschen im Team	2 SWS	Vertiefungspraktikum	90h	Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“	
Einführungspraktikum	60h												
Aufbaupraktikum	60h												
1 Seminar Stimmbildung	2 SWS												
1 Seminar Dolmetschen im Team	2 SWS												
Vertiefungspraktikum	90h												
Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“													

Voraussetzungen für die Teilnahme	Für das Einführungspraktikum und das Seminar Stimmbildung bestehen keine Voraussetzungen. Für das Aufbaupraktikum müssen entsprechende Dolmetschkenntnisse vorliegen. Für das Vertiefungspraktikum, das Seminar Dolmetschen im Team sowie die Sprachpraxis Fremdgebärdensprache muss mindestens ein Seminar Simultan I erfolgreich abgeschlossen sein.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Hauptfach.	
Modulabschluss	Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Für die Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“ ist der Nachweis über 20 Stunden Teilnahme erforderlich. Die Beobachtungen sind in einer 3-seitigen Reflexion darzustellen. (Der Nachweis über die Stunden kann mittels Bestätigung eines Veranstalters eingeholt werden. Sollte das nicht möglich sein, oder die Frage nach einem Teilnahmenachweis in der Situation unangemessen sein, reicht eine eigenhändige Erklärung.) Sprache: Deutsch oder Zielsprache	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungspraktikum Aufbaupraktikum Vertiefungspraktikum 1 Seminar Stimmbildung 1 Seminar Dolmetschen im Team Sprachpraxis „Sprachvariation in der DGS“	2 LP 2 LP 3 LP 2 LP 1 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (Stimmbildung bzw. Teamarbeit abwechselnd jedes 2. Semester)	
Dauer	1 bis 7 Semester	

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Januar 2021
Universität Hamburg